

### INHALTSVERZEICHNIS

57/2020	Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Delbrück in der Stadt Delbrück am 13.09.2020 - Neufassung	2 - 12
58/2020	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in der Stadt Delbrück am 13.09.2020	13 - 15
59/2020	Bekanntmachung der Tagesordnung der Ratssitzung vom 27.08.2020	16 - 17

---

#### 57/2020

Die Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Delbrück in der Stadt Delbrück am 13.09.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Delbrück Nr. 16 vom 30.07.2020, Nr. 54/2020, S. 2-12) wird aufgehoben. Sie ist damit gegenstandslos.

Die nachfolgende neue Bekanntmachung erfolgt aufgrund der Ergänzung der Präambel um § 11 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 (GV. NRW. S. 379 f.):

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der  
Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Delbrück in der Stadt  
Delbrück am 13.09.2020 -**

**Neufassung**

Die Seiten 2 – 12 enthalten personenbezogene Daten. Sie wurden gemäß § 83 Absatz 6 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gelöscht.

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der  
Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Delbrück in der Stadt  
Delbrück am 13.09.2020 -**

**Neufassung**

Die Seiten 2 – 12 enthalten personenbezogene Daten. Sie wurden gemäß § 83 Absatz 6 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gelöscht.

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der  
Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Delbrück in der Stadt  
Delbrück am 13.09.2020 -**

**Neufassung**

Die Seiten 2 – 12 enthalten personenbezogene Daten. Sie wurden gemäß § 83 Absatz 6 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gelöscht.

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der  
Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Delbrück in der Stadt  
Delbrück am 13.09.2020 -**

**Neufassung**

Die Seiten 2 – 12 enthalten personenbezogene Daten. Sie wurden gemäß § 83 Absatz 6 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gelöscht.

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der  
Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Delbrück in der Stadt  
Delbrück am 13.09.2020 -**

**Neufassung**

Die Seiten 2 – 12 enthalten personenbezogene Daten. Sie wurden gemäß § 83 Absatz 6 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gelöscht.

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der  
Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Delbrück in der Stadt  
Delbrück am 13.09.2020 -**

**Neufassung**

Die Seiten 2 – 12 enthalten personenbezogene Daten. Sie wurden gemäß § 83 Absatz 6 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gelöscht.

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der  
Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Delbrück in der Stadt  
Delbrück am 13.09.2020 -**

**Neufassung**

Die Seiten 2 – 12 enthalten personenbezogene Daten. Sie wurden gemäß § 83 Absatz 6 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gelöscht.



**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der  
Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Delbrück in der Stadt  
Delbrück am 13.09.2020 -**

**Neufassung**

Die Seiten 2 – 12 enthalten personenbezogene Daten. Sie wurden gemäß § 83 Absatz 6 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gelöscht.

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der  
Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Delbrück in der Stadt  
Delbrück am 13.09.2020 -**

**Neufassung**

Die Seiten 2 – 12 enthalten personenbezogene Daten. Sie wurden gemäß § 83 Absatz 6 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gelöscht.

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der  
Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Delbrück in der Stadt  
Delbrück am 13.09.2020 -**

**Neufassung**

Die Seiten 2 – 12 enthalten personenbezogene Daten. Sie wurden gemäß § 83 Absatz 6 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gelöscht.

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der  
Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Delbrück in der Stadt  
Delbrück am 13.09.2020 -**

**Neufassung**

Die Seiten 2 – 12 enthalten personenbezogene Daten. Sie wurden gemäß § 83 Absatz 6 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gelöscht.

# Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für

## die Kommunalwahlen in der Stadt Delbrück

am 13. September 2020

1. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen in der Stadt Delbrück wird in der Zeit vom **24. August 2020 bis 28. August 2020**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Rathaus, Lange Straße 45, Zimmer 17, 33129 Delbrück,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **28. August 2020 bis 12.30 Uhr** bei der Stadtverwaltung Delbrück, Lange Straße 45, Zimmer 17, 33129 Delbrück, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. August 2020 eine Wahlbenachrichtigung für die Kommunalwahlen sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Stichwahl für die Bürgermeister- oder Landratswahl, auf der kenntlich gemacht ist, für welche der Wahlen die Wahlberechtigung besteht.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Delbrück, Lange Straße 45, Zimmer 17, zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen in seinem/ihrem Wahlbezirk durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen
  - in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
  - **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
    - a) wenn sie nachweisen, dass sie aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt haben,
    - b) wenn sie aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind,
    - c) wenn ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte werden noch bis zum 16. Tag vor der Wahl (28. August 2020) von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sich ihre Wahlberechtigung bis zu diesem Tag durch Eintragung in das Melderegister herausstellt.

Wahlscheine können schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax oder E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 11. September 2020, 18.00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können **bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, neue Wahlscheine beantragen.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine erhalten können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

## 6. Mit dem weißen Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- zu den Gemeinde- und Kreiswahlen (Bürgermeisterwahl, Ratswahl, Landratswahl, Kreistagswahl) den für alle vier Wahlen geltenden Wahlschein,
- je einen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl (grün), die Gemeinderatswahl (blau), die Landratswahl (weiß) und die Kreistagswahl (hellrot),
- den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass er **dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Delbrück, den 11. August 2020

Der allg. Vertreter des Bürgermeisters  
als Wahlleiter

gez. Börnemeier

## EINLADUNG

zur Sitzung **des Rates**  
am **Donnerstag, 27. August 2020, 18:00 Uhr**  
Ort: **Stadthalle Delbrück, Boker Straße 6**

## TAGESORDNUNG

### Öffentlich

1. Bestellung des Schriftführers
2. Fragestunde für Einwohner
3. Projekt "Erdgas-ein wichtiger Bestandteil der Energiewende"  
- Vorstellung der Ergebnisse –
4. Kenntnisnahme des Jahresabschlussentwurfs 2019 der Stadt Delbrück und  
Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss 2020/107
5. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr  
2019 gem. § 116 a GO NRW 2020/105
6. Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen  
des II. Vierteljahres 2020 2020/090
7. Entlastung der Sparkassenorgane der Stadtparkasse Delbrück für den  
Jahresabschluss 2019 und Verwendung des Überschusses 2020/085
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur  
Verwendung des Stadtwappens 2020/101
9. Neufassung der Ehrenordnung der Stadt Delbrück 2020/106
10. Festsetzung verkaufsoffener Sonn- oder Feiertage nach § 6 LÖG NRW im  
Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Stadt  
Delbrück 2020/102
11. Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Ostenland  
- Neubau einer zusätzlichen Gruppe - 2020/082
12. Übernahme des Trägeranteils für die Einrichtung einer 4. Gruppe  
im Kath. Kindergarten St. Joseph, Westenholz 2020/078
13. Kooperationsvereinbarung zwischen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Paderborn  
e.V. (AWO) und der Stadt Delbrück 2020/083
14. Konzept Leitsystem 2020  
Aktueller Arbeitsstand 2020/103



- |                        |   |            |
|------------------------|---|------------|
| 15.                    | 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück<br>a) Vorstellung des Änderungspunktes<br>b) Änderungsbeschluss   | 2020/097   |
| 16.                    | Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ in Delbrück-Bentfeld, 5. Änderung<br>a) Ergebnisse aus der Information der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB bzw. der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB<br>b) Ergebnisse aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange parallel zur Information der Öffentlichkeit bzw. gem. § 4 Abs. 2 BauGB<br>c) Satzungsbeschluss | 2020/098   |
| 17.                    | Graf-Sporck-Straße<br>- Sachstandsbericht (UBP)<br>- Anordnung der Parkplätze (UBP und RAT)<br>- Antrag der CDU-Fraktion -  | 2020/055   |
|                        | Integriertes Handlungskonzept 3. Baumaßnahme – Innenstadt<br>- Antrag der CDU vom 13.05.2020 - Teil 2<br>Anordnung der Parkplätze an der Graf-Sporck-Straße   | 2020/055-1 |
| 18.                    | Vergabebedingungen für Bauplätze - Änderung der Bebauungsverpflichtung<br>- Antrag der CDU-Fraktion -   | 2020/094   |
| 19.                    | Einführung eines Ein-Euro-Tickets für die Stadt Delbrück<br>- Antrag der PID-Fraktion -   | 2020/086   |
| 20.                    | Prüfung der Machbarkeit für einen innerstädtischen ÖPNV in Delbrück für 1 Euro<br>- Antrag der CDU-Fraktion -   | 2020/096   |
| 21.                    | Überprüfung der Verkehrssicherheit für Radfahrer auf und an der Anreppener Straße in der Ortsdurchfahrt Anreppen - Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen<br>- Antrag der CDU-Fraktion -   | 2020/099   |
| 22.                    | Entwicklung von Schulkonzepten für digitalen Unterricht auf Distanz<br>- Antrag der SGD-Fraktion -  | 2020/089   |
| 23.                    | Ausstattung der Delbrücker Schulen mit digitalen Endgeräten<br>- gemeinsamer Antrag der Fraktionen PID, CDU, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Ratsmitglied Sasse -   | 2020/092   |
| 24.                    | Resolution an die Untere Naturschutzbehörde<br>- Antrag der SGD-Fraktion -  | 2020/088   |
| 25.                    | Geschwindigkeitsreduzierung an der Landstraße 751 vom Ortsausgang Delbrück Richtung Boke<br>- Antrag der SGD-Fraktion -   | 2020/095   |
| 26.                    | Mitteilungen der Verwaltung   |            |
| <b>Nichtöffentlich</b> |   |            |
| 27.                    | Kauf einer Grundstücksfläche in Delbrück  | 2020/077   |
| 28.                    | Kauf eines Grundstücks in Delbrück  | 2020/108   |
| 29.                    | Mitteilungen der Verwaltung   |            |

Delbrück, den 13.08.2020

gez. Werner Peitz  
Bürgermeister